

1984

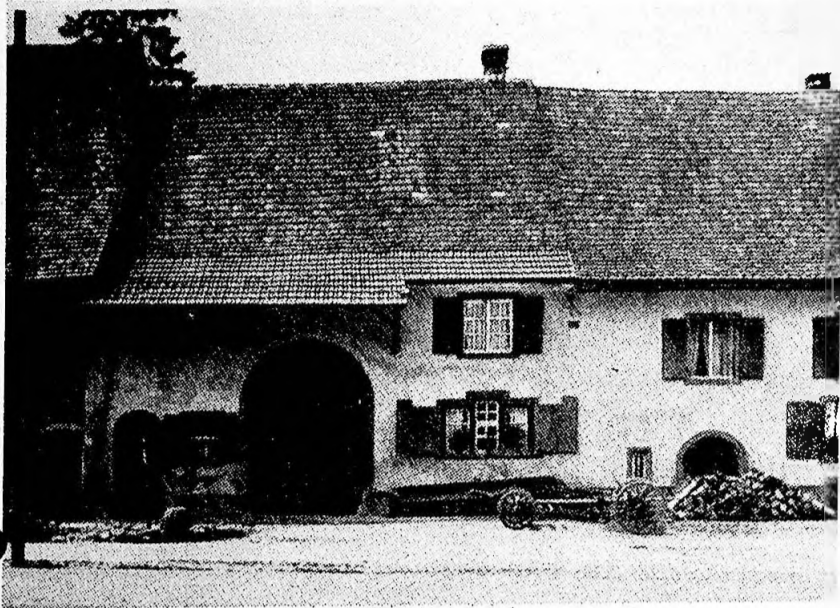
Muttenzer Anzeiger

Erscheint jeden Freitag als abonnierte Zeitung, viermal jährlich als Amtsanzeiger.
 Anzeigenverkauf und Promotion: Ofa Orell Füssli Werbe AG, Elisabethenstrasse 7, 4002 Basel, Telefon 051/23 09 11
 Inseratenpreis: 44 Rp. pro mm einseitig, 50 Rp. im Amtsanzeiger.
 Reklamen: 130 Rp. pro mm Textspalte, 147 Rp. im Amtsanzeiger.
 Jahresabonnement: Fr. 44.-/Einzelnummer: 80 Rp.
 Redaktion: Alphonse Masson
 Verantwortlich für die Herausgabe: Ernst Hochuli.

Nr. 33 / 17. August 1984

Druck und Verlag: Druckerei Hochuli AG, St. Jakobstrasse 8, 4132 Muttenz 1, Telefon 61 55 00

Zur Eröffnung des Muttenzer Bauernhausmuseums



Aus der Geschichte des Bauernhauses No. 4 im Oberdorf und seiner Bewohner

Am 18./19. August 1984 wird im Haus No. 4 im Oberdorf das Bauernhausmuseum Muttenz eröffnet werden. Die Geschichte dieses Hauses blendet richtig hinein in das Leben des kleinen Mannes vergangener Jahrhunderte. Das Haus wird erstmals erwähnt im Jahr 1444 in den angstvollen Tagen des St. Jakobskrieges, also vor 540 Jahren. Die gefährdeten Armagnaken lagen damals vor Basel, und ihre Vorposten machten auch Muttenz unsicher. Zum Glück hatte Hans Thüring Münch 1440 die Friedhofmauer erhöht zur Wehrmauer, wie sie heute noch besteht. Hinter ihr konnte man bei Gefahr Schutz suchen. Das tat wohl auch Uellin Grünwald mit seiner Familie, der damals das Haus des heutigen Museums bewohnte. Eigentümer des Hauses war die von Hans Thüring Münch geschaffene Frühmess-Stiftung Muttenz, die später zum Kirchen- oder Deputatengut Muttenz kam. Hans Thürings Wappen befindet sich an der Nordseite des Kirchturns, und vom Deputatengut stehen in der Grenzsteinsammlung von Jakob Eglin im Kirchhof Muttenz noch 25 Grenzsteine mit den Buchstaben DG. Dieses Gut war ein Grossgut, das in eine Anzahl kleine Gütlein, sogenannte Trägereien, zerfiel. Andere Grossgüter in Muttenz waren z.B. das Schlossgut, später Stadt Baselgut genannt - seine Steine tragen einen Baselstab - das Rothausgut, bezeichnet durch Steine mit RH u.a. Die Muttenzer Bauern waren Erbpächter dieser Güter, d.h. einer nutzte eine Trägerei oder wenigstens einen Teil davon. So war Uellin Grünwald Inhaber der V. Trägerei der Frühmess-Stiftung. Eigentümer im heutigen Sinn war er also nicht. Aber die Erbpacht vererbte sich vom Vater auf die Kinder und konnte einer Familie nicht weggenommen werden, solange der Zins bezahlt



Daniel Tschudin-Spänhauer (1804-1885) erwarb 1854 das Haus

wurde. Der Inhaber einer Erbpacht konnte diese auch ausleihen oder verkaufen, sofern der Käufer den Zins übernahm. Uellin Grünwald bezahlte für «Haus und Hofstatt» als Zins 1 Viernzel (ca. 113 Kg) Dinkel und 2 Hühner. Und dieser Zins blieb gleich bis zur Französischen Revolution. Kein Mietpreisaufschlag drohte! Also, gab es doch etwas wie «eine gute alte Zeit»? Aber der Zins konnte nicht abgelöst werden durch Loskauf, d.h. der Erbpächter konnte nie Eigentümer werden. Das Loskaufsrecht war denn auch eine alte Forderung der Bauern - siehe Bauernkrieg. Erreicht wurde sie erst 1798 nach der Französischen Revolution, in Basel durch das Loskaufgesetz von 1804. Spätere Erbpächter des Hauses waren

1601 Melchior Bruckher, 1684 Claus Seiler, der die Scheune neu aufbaute, wie die Inschrift auf dem Scheunentorbogen zeigt - 16CS84 - 1748 teilten sich zwei Pächter in das Haus: Jakob Seiler, Sigrist - wohl ein Nachkomme von Claus Seiler - zahlte an den Zins 6 Sester Korn und 5 Schilling Geld, und Rudolf Brucker, Hansens Sohn, zahlte 10 Sester und 5 Schilling. Zusammen zahlten sie also 16 Sester oder 1 Viernzel Korn und 10 Schilling. Hier fällt auf, dass der frühere Hühnerzins ersetzt wurde durch Geld. Das war ein Vorteil für den Pächter, denn die Geldentwertung spielte schon damals. Um 1770 waren die Verhältnisse noch komplizierter. Erbpächter waren Claus Mösmer, Passimenter, und Claus Seiler, Sigrist. Jetzt wohnten offenbar Untermieter im Haus: Für Claus Mösmer zahlte Hans Jauslin b.d. Wösch 10 Sester Korn und 5 Schilling, für Claus Seiler zahlte sein Tochtermann Niklaus Brüderlin, jünger, 6 Sester Korn und 5 Schilling. Diese starke Besetzung des Hauses von 1748 bis nach 1770 geht wohl zurück auf die Verknappung des Wohnraumes in dieser Zeit. Das Muttenzer Haus ist ein Einfamilienhaus. Aber offenbar nahm die Bevölkerung zu, und das Bauen aus-

Matten	3 7/8	Jucharten, Schätzung	Fr. 2580.-
Ackerland	9 7/16	"	" 3400.-
Reben	1 2/15	"	" 1360.-
Haus und Garten No. 143	1/4	"	" 3400.-
Total ca.	14 7/16	"	" 10740.-

Es dürfte derselbe Claus Seiler, Sigrist, sein, dem 1807 auch das heutige Museum gehörte. Er war also Besitzer zweier Häuser und ein wohlhabender Mann. Das heutige Museum hatte dann noch folgende Besitzer: 1812 Niklaus Brüderlin, Niklausens Sohn, 1824/30 Adam Brodbeck, Vater und Sohn, 1854 Daniel Tschudin-Spänhauer, 1893 Daniel Tschudin und Geschwister, 1974 Daniel Gerber, bis es am 6. September 1978 die Gemeinde Muttenz zur Errichtung eines Bauernhausmuseums erwarb. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse

der Bewohner dieses Hauses geben die alten Bereine mit ihren Angaben über genutztes Land und bezahlten Zins Auskunft. Uellin Grünwald war 1444 Inhaber der V. Trägerei der Frühmess-Stiftung. Diese umfasste damals 6 Jucharten Ackerland und 1 1/2 Mannwerk Mattland für einen Zins von 4 Sestern Dinkel und 1 Viernzel Haber. (Zum Verständnis der alten Masse diene: 1 Juchart (für Ackerland) = 28.36 a, nach 1820 32.38 a; 1 Mannwerk (Mass für Wiesland) war meist doppelt so gross wie 1 Juchart. 1 Viernzel hat 16 (kleine) Sester = 273.3 l Inhalt oder ca. 113 Kg, 1 (kleiner) Sester hat 8 Becher = 17 08 l

Und dieser Besitz blieb während drei Generationen Tschudin ungefähr gleich. Daniel Tschudin-Spänhauer Enkel Fritz, geb. 1892, berichtet: «Wir hatten vier Kühe, einen Zugochsen - meist ein sehr schweres Tier - und ein Jungtier, aber kein Pferd wie grössere Betriebe. Zum Ackern tat man sich mit einem Nachbarn zusammen, der auch einen Zugochsen oder dann ein Pferd besass. Schmalvieh, d.h. Ziegen und Schafe, wie die Kleinbauern hielten wir nicht. Der Platz im Stall hätte nicht ausgereicht. Wir gehörten zu den mittelgrossen Betrieben.» Und nun soll das Haus ein Bild geben vom einstigen Wohnen und Werken der Menschen in Muttenz. Baukommission, Handwerker und Museumskommission haben sich alle Mühe gegeben, das Bild möglichst wahrheitsgetreu zu schaffen. Möge es als Kulturdenkmal zu unserer Jugend und zu künftigen Generationen sprechen und ihr Urteilen am Gewesenen schulen und sie ermuntern zur Verwirklichung von Besserem!

Inhalt oder ca. 7 Kg, 1 Becher = 2.13 l Inhalt oder ca. 850 g)
 Im Jahr 1601, 157 Jahre nach Uellin Grünwald, nutzte Melchior Bruckher die gleiche Trägerei. Es war jetzt die III. des Kirchengutes. Aber ihm blieb nur noch 1 Juchart Acker. In den Rest musste er sich teilen mit acht andern Lehens-trägern bei einem Zins von 1 1/2 Viernzel Dinkel und 1 Viernzel Haber. 1748 war das gleiche Gut aufgeteilt unter 20 Teilhaber. Jakob Seiler, Sigrist, und Rudolf Brucker, Hansens Sohn, entrichteten ihren Zinsanteil nur mehr in Sestern oder gar in Bechern. 1770 zinsten Hans Jauslin und Niklaus Brüderlin sogar nur in Bechern und Bruchteilen davon als Folge der Zersplitterung der Grundstücke durch Erbteilungen. Dieser Zerstückelung machte erst die Feldregulierung anfangs des 20. Jahrhunderts ein Ende. (Siehe Planausschnitt vor und nach der Regulierung.) Die Bewohner des Hauses von 1748 und 1771 konnten wohl kaum Grossvieh halten, vermutlich aber Schafe und Ziegen. Sie waren Kleinbauern, manchmal vielleicht Tagelöhner. Auch das Amt des Sigristen scheint oft einem Bewohner dieses Hauses übertragen gewesen zu sein. 1854 weist dann das Katasterbuch Daniel Tschudin-Spänhauer (1804-1885) als Besitzer folgender Liegenschaften aus:

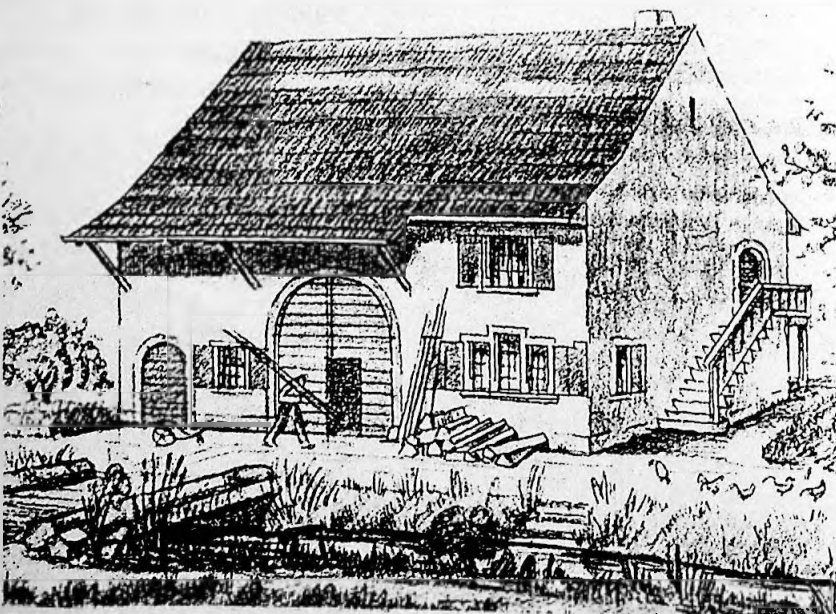
Haus No. 116 (heute No. 4)	
Ackerland	118.83 a
Mattland	125.29 -
Bünten	12.55 -
Rebland	23.47 -
Gebäude und Garten	5.52 -
	285.66 -

= ca. 10 alte Jucharten.
 Hans Bandli

Auf Seite 3: Ein Bild des bäuerlichen Lebens unserer Vorfahren - Rundgang durch das Bauernhausmuseum

Gemeinderatsverhandlungen

Dem Regierungsrat wird vorgeschlagen, Markus Holenstein als Zivilstandsbeamten des Kreises Muttenz für den Rest der laufenden Amtsperiode zu wählen. M. Holenstein war bisher bereits als Stellvertreter des Zivilstandsbeamten tätig. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle eines Mitarbeiters für das Arbeitslosen- und Einwohnerkontrollwesen zur Besetzung auszu-schreiben.
 Schon seit einigen Jahren gibt die Gemeindeverwaltung regelmässig Jugendlichen die Gelegenheit, eine kaufmännische Lehre absolvieren zu können. Auf Frühjahr 1985 wird ein weiterer Lehrling (oder eine Lehrtöchter) eingestellt.
 Ein Gesuch um Umwandlung der bisherigen Betriebskantinenpatente für die Personalrestaurants SBB Rangierbahnhof und Wagenreparaturhalle in ein Patent für «alkoholfreie Gastwirtschaft» wird in empfehlendem Sinne an das Kantonale Pass- und Patentbüro weitergeleitet.



Rekonstruktionsversuch des ursprünglichen Hauses Oberdorf 4 durch Werner Röhliberger



Westliche Dorfseite vor und nach der Feldregulierung